

Bekanntmachung

lt. Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenstein

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Werkstatt/Fahrzeughalle, Büro und 3 Ferienwohnungen Sonderstraße 18“ der Gemeinde Sonnenstein im OT Holungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein hat in seiner Sitzung am 09.09.2019 den Beschluss Nr. 26-3/2019-GR über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Werkstatt/Fahrzeughalle, Büro und 3 Ferienwohnungen Sonderstraße 18“ der Gemeinde Sonnenstein im OT Holungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Werkstatt/Fahrzeughalle, Büro und 3 Ferienwohnungen Sonderstraße 18“ der Gemeinde Sonnenstein im OT Holungen kann entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB, in Verbindung mit § 3 Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der Zeit

25.05.2020 bis 26.06.2020

während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	9:00 bis 12:00	14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00	14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00	Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00	14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00	Uhr

im Bauverwaltungsamt der Gemeinde Sonnenstein OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiterhin können die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum abgerufen werden:

www.gemeinde-sonnenstein.de

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitverfahrens eingewilligt.

Über die Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ertmer

Bürgermeisterin

Sonnenstein, den 16.05.2020